

Handlungsfeld 1: Bedarfsgerechtes Angebot

Heilpädagogischer Fachdienst

Beschreibung der Maßnahme

Seit 2020 wurden an den Kinder- und Jugendambulanzen/Sozialpädiatrischen Zentren Berlins aus den Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes sukzessive Heilpädagogische Fachdienste aufgebaut. Damit wird der im Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen formulierte rechtliche Anspruch von Eltern auf ein niedrigschwelliges Beratungsangebot umgesetzt.

Darüber hinaus erhalten dort auch in Kitas tätige Pädagoginnen und Pädagogen sowie Kindertagespflegepersonen Beratung. Das Angebot bietet die Möglichkeit, konkret vermutete Entwicklungsrisiken von Kindern abzuklären und so früh wie möglich mit einer Förderung zu beginnen. Im ersten Halbjahr 2023 wurde das Angebot zunächst an allen 16 Standorten implementiert, sodass nunmehr jeder Standort mit 1,5 Vollzeitäquivalente ausgestattet ist. Da das Angebot sehr gut genutzt wird, werden zum Sommer 2023 und 2024 alle Standorte jeweils um 0,5 Vollzeitäquivalente personell verstärkt.

Hinweise für die Praxis

Pro Fall können bis zu fünf Termine in Anspruch genommen werden. Die Koordinierung von Hilfefprozessen ist nicht Bestandteil des Angebotes.

Informationen zum Leistungsangebot, die Kontaktdaten der einzelnen Standorte sowie Flyer, die an Eltern weitergeleitet werden können, finden Sie unter <https://www.kja-spz-berlin.de/hpfd>.

Verbessertes Angebot für Kinder mit komplexem Unterstützungsbedarf

Beschreibung der Maßnahme

Heilpädagogische Gruppen sind ein Komplementärangebot des inklusiven Systems der Kindertagesbetreuung im Land Berlin. Mit diesem Angebot soll der im Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) formulierte Anspruch eines jeden Kindes auf die Teilhabe an den Angeboten der Kindertagesbetreuung, unabhängig von Art oder Schwere einer Behinderung, umgesetzt werden. Es soll ein auskömmliches und bedarfsgerechtes Angebot gewährleistet sowie eine gleichmäßigere Verteilung dieser Gruppen auf das Stadtgebiet erzielt werden.

Deshalb wird der bereits in 2020 aus Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes begonnene Platzausbau in Heilpädagogischen Gruppen für Kinder mit Schwerstmehrfachbehinderung in den Jahren 2023 und 2024 fortgesetzt. Im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes wurden 40 neue Plätze in Heilpädagogischen Gruppen geschaffen. Bis Ende 2024 sollen weitere 31 Plätze entstehen, sodass es dann ein Gesamtangebot von 150 Plätzen geben wird. Zusätzlich werden die in den letzten Jahren zur Deckung des hohen Pflegeaufwands als auch des individuellen Förderaufwands geschaffenen und in der Rahmenvereinbarung Heilpädagogische Gruppen festgeschriebenen Personalverbesserungen auf dem bestehenden Niveau aufrechterhalten.

Handlungsfeld 2 - Fachkraft-Kind-Schlüssel

Teilanrechnung für Beschäftigte in berufsbegleitender Ausbildung und Anleitungsbudget

Beschreibung der Maßnahme

Aktuell werden Personen in berufsbegleitender Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher mit ihrem vollen Beschäftigungsumfang i. H. v. 19,7 bis zu 28 Stunden wöchentlich auf den Personalschlüssel der Kita angerechnet. Zum 1. Februar 2024 (Sommersemester 2024) wird diese Anrechnung auf den Personalschlüssel der Kitas um fünf Stunden je Woche über den gesamten Ausbildungsverlauf (3 Jahre) gemindert. In gleichem Umfang ist entsprechendes Fachpersonal zur Kompensation der verminderten Anrechnung einzusetzen. Zur Finanzierung der Teilanrechnung erhalten die Kitaträger einen Ausgleich im Rahmen der Kostenblatffinanzierung. An diese Teilanrechnung gekoppelt ist ein zweckgebundenes Budget für Praxisanleitung.

Die „Zeit für Anleitung“, wie sie bis einschließlich Wintersemester 2023/2024 (bis Ende Januar 2024) bereitgestellt wird, wird aufgrund der Einführung dieser neuen Maßnahmen beendet.

Hinweise für die Praxis

Alle Regelungen zu dieser Maßnahme können Sie dem separaten Schreiben entnehmen.

Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Praxisunterstützung durch Fachberatung

Beschreibung der Maßnahme

Seit 2020 stellt das Land Berlin Trägern von Kindertageseinrichtungen 3,98 € pro Kind und Monat (entspricht jährlich 47,70 € pro Kind) zur Verfügung, die es ermöglichen, Fachberatung, Supervision, Coaching und Mentoring in Anspruch zu nehmen. Diese Mittel werden rückwirkend zum 1. Januar 2023 auf 5,00 € pro Kind und Monat (entspricht jährlich 47,70 € pro Kind) erhöht.

Hinweise für die Praxis

Die Praxisunterstützungsmittel sind im Kostenblatt aufgeführt und in der Regelfinanzierung eingepreist. Hierdurch erhält jede Einrichtung die Mittel ohne vorherige Antragstellung. Die rückwirkende Erhöhung erfolgt voraussichtlich im Oktober oder November 2023.

Die Verwendung der Digitalisierungspauschale muss über den jährlichen Leistungsnachweis im Rahmen des QVTAG-Meldebogens dargelegt werden. Die Mittel können überjährig bis Ende 2024 verausgabt werden. Nicht verausgabte Mittel müssen anschließend zurückgezahlt werden. Auf Grundlage der QVTAG-Meldung führt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie stichprobenartige Prüfungen durch.

Sozialraumbudget

Beschreibung der Maßnahme

Die Maßnahme Finanzieller Anreiz für Beschäftigte in belasteten Sozialräumen wurde Ende 2022 beendet. Im Jahr 2023 wird ausschließlich die Variante "Sozialraumbudget" fortgeführt, um das zusätzliche Personal, das im Rahmen dieser Maßnahme bis Ende 2022 eingestellt wurde, in das Stammpersonal zu überführen und somit begonnene Strukturen aufrechtzuerhalten. Die Finanzierung endet mit Ablauf des Jahres 2023.

Hinweise für die Praxis

Die Träger, die diese Maßnahme betrifft, wurden hierüber gesondert informiert. Wer keine Information erhalten hat, kann keinen Antrag stellen. Nachweise über die sachgerechte Verwendung der Mittel müssen bis spätestens 31. März 2024 eingereicht werden.

Stärkung des Quereinstiegs durch zwei zusätzliche Anleitungsstunden für neue Zielgruppen

Beschreibung der Maßnahme

Träger erhalten für die Anleitung von Quereinsteigenden mit einem qualifizierten Berufsabschluss (ehemals „aus verwandten Berufen“), für Beschäftigte zur Umsetzung einer besonderen Konzeption (inkl. Native Speaker) sowie für sonstige geeignete Personen im ersten Jahr ihrer Beschäftigung Kompensationsmittel für zwei Anleitungsstunden pro Woche. Für Personen, die berufsintegrierend bzw. dual Kindheitspädagogik an einer Hochschule studieren und auf den Personalschlüssel angerechnet werden, erhalten Träger Kompensationsmittel für „Zeit für Anleitung“ analog in der berufsbegleitenden Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher.

Die Maßnahme wird aufgrund der Einführung der Maßnahme „Teilanrechnung für Beschäftigte in berufsbegleitender Ausbildung und Anleitungsbudget“ mit Ablauf des Wintersemesters 2023/2024 beendet.

Hinweise für die Praxis

Die Antragstellung für das Wintersemester 2023/2024 ist voraussichtlich ab der 35. KW digital über das Antragsmodul in ISBJ-Personal möglich. Die Einreichungsfrist endet am 31. Oktober 2023.

Die Träger werden wie gewohnt per E-Mail über die Eröffnung des Beantragungsverfahrens informiert. Außerdem werden alle aktuellen Informationen und Unterlagen, wie die Kurzanleitungen zur Bedienung des digitalen Antragsmoduls sowie Hinweise zur Dokumentation auf der Webseite bereitgestellt unter: <https://www.berlin.de/sen/jugend/traegerservice/unterstuetzung-quereinstieg-676559.php>

Stärkung des Quereinstiegs durch zwei zusätzliche Stunden für Vor- und Nachbereitung

Beschreibung der Maßnahme

Personen in der berufsbegleitenden Ausbildung erhalten zwei Stunden wöchentlich zusätzlich für die mittelbare pädagogische Arbeit (Vor- und Nachbereitung, Reflexion).

Die Maßnahme wird aufgrund der Einführung der Maßnahme „Teilanrechnung für Beschäftigte in berufsbegleitender Ausbildung und Anleitungsbudget“ mit Ablauf des Wintersemesters 2023/2024 beendet. Künftig entscheiden die Arbeitgeber in eigenem Ermessen, ob und wie viel Zeit die Beschäftigten in berufsbegleitender Ausbildung jenseits der sonst üblichen Vor- und Nachbereitungszeiten des Teams erhalten.

Hinweise für die Praxis

Die Antragstellung für das Wintersemester 2023/2024 ist voraussichtlich ab der 35. KW digital über das Antragsmodul in ISBJ-Personal möglich. Die Einreichungsfrist endet am 31. Oktober 2023.

Die Träger werden wie gewohnt per E-Mail über die Eröffnung des Beantragungsverfahrens informiert. Außerdem werden alle aktuellen Informationen und Unterlagen, wie die Kurzanleitungen zur Bedienung des digitalen Antragsmoduls sowie Hinweise zur Dokumentation auf der Webseite bereitgestellt unter: <https://www.berlin.de/sen/jugend/traegerservice/unterstuetzung-querein-stieg-676559.php>

Anpassungsqualifizierungen zur Erlangung der staatlichen Anerkennung für Personen mit ausländischen Abschlüssen

Beschreibung der Maßnahme

Aus den Mitteln des KiQuTG werden seit 2021 Ausgleichsmaßnahmen für Personen mit im Ausland erworbenen sozialpädagogischen Berufsabschlüssen finanziert. Voraussetzung für die Teilnahme ist ein Bescheid der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie über die Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen sozialpädagogischen Berufsqualifikation, in dem Auflagen zur Erlangung der staatlichen Anerkennung formuliert sind. Mit den Ausgleichsmaßnahmen (Anpassungslehrgang oder Eignungsprüfung) werden die Personen in der Erfüllung dieser Auflagen und damit auf ihrem Weg zur staatlichen Anerkennung im jeweiligen Referenzberuf unterstützt.

Hinweise für die Praxis

Es gibt Angebote für den fachschulischen Abschluss (Erzieherin/Erzieher) an der Fachschule für Sozialpädagogik der Stiftung SPI und für die hochschulischen Abschlüsse (Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter/Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Kindheitspädagoginnen und -pädagogen) an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin. Die nächsten Lehrgänge starten in 2024. Diese sind so angelegt, dass sie berufsbegleitend absolviert werden können.

Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung

Verbesserung des kindbezogenen Leitungsschlüssels
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Durch eine Änderung des KitaFöG wurde der Leitungsschlüssel zum August 2019 von 1:100 auf 1:90 und zum August 2020 von 1:90 auf 1:85 verbessert. Das bedeutet, dass die komplette Freistellung der Kitaleitung von der unmittelbaren pädagogischen Arbeit bei 85 Kindern erfolgt. Dieser Meilenstein wird in den Jahren 2023 und 2024 unter Kofinanzierung der Mittel des KiQuTG aufrechterhalten, verbunden mit der Möglichkeit, einen Teil des Leitungsschlüssels über Verwaltungsassistenzen abdecken zu können.</p>
<p>Hinweise für die Praxis</p> <p>In jeder Berliner Kindertageseinrichtung ist ein Leitungsanteil vorzuhalten, der gesetzlich im KitaFöG und der entsprechenden Verordnung geregelt ist. Dafür erhalten Sie als Träger kindbezogene Personalzuschläge. Das bedeutet, dass es keine Einrichtung, die Kinder betreut, geben kann, in der es keine Person gibt, die Leitung(santeile) übernimmt.</p> <p>Wenn Ihr Träger von der Möglichkeit des Einsatzes einer Verwaltungsassistentz Gebrauch machen möchte, sind die in Anlage 11 der RV Tag geregelten Rahmenbedingungen zu beachten. Dazu zählt auch die Meldung der Art des Einsatzes von Verwaltungsassistenten im Rahmen des jährlichen Leistungsnachweises (QVTAG-Meldebogen).</p>

Handlungsfeld 5: Verbesserung der räumlichen Gestaltung

Ausgestaltung pädagogischer Räume, Barrierefreiheit und Gesundheitsförderung
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Im Rahmen des Förderprogramms für pädagogische Ausstattungen, Ausstattungen zur Gesundheitsförderung von Mitarbeitenden sowie Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit konnten von August 2020 bis Juli 2022 Anträge gestellt werden. Es wurden mehr als 1.200 Projekte in Kitas finanziert. So wurde ein Beitrag zur Verbesserung der Innenräume und Außenbereiche der Berliner Kitas geleistet. Die Antragsprüfung und Bewilligung der Zuwendungen werden in 2023 abgeschlossen. Die Verwendungsnachweisprüfung wird voraussichtlich Ende 2024 abgeschlossen sein.</p>
<p>Hinweise für die Praxis</p> <p>Neue Anträge werden nicht mehr entgegengenommen.</p> <p>Wenn Sie eine Förderung erhalten und den Verwendungsnachweis noch nicht eingereicht haben, achten Sie bitte auf die im Zuwendungsbescheid geregelten Fristsetzungen. Der beschreibbare Vordruck des Verwendungsnachweises ist unter folgendem Link verfügbar: https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/fachinfo/#gute-kita-gesetz.</p> <p>Die Geschäftsstelle Gute-Kita-Gesetz wird in 2023 und 2024 angekündigte stichprobenartige Vor-Ort-Besuche durchführen, um sich von der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel zu überzeugen und Sie nach Ihren Erfahrungen mit dem Förderprogramm zu fragen.</p>

Handlungsfeld 7: Förderung der sprachlichen Bildung

Sprach-Kitas
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Nach Auslaufen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ soll die Expertise der zusätzlichen Fachkräfte und Fachberatungen in den Kindertageseinrichtungen erhalten werden. Zielgruppe dieser Maßnahme sind Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf besucht werden. Im Rahmen eines Förderprogramms werden den beteiligten Kindertageseinrichtungen zusätzliche personelle Ressourcen mit einem spezifischen Förderauftrag zur Verfügung gestellt.</p>
<p>Hinweise für die Praxis</p> <p>Es handelt sich um die Fortsetzung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“. Anträge können für alle Vorhaben gestellt werden, für die zum 31.01.2023 ein Zuwendungsbescheid über die Bundesförderung vorlag. Die Antragstellung erfolgt über das bekannte Web-Portal ProDaBa. Die Aufnahme von neuen Einrichtungen ist nicht vorgesehen.</p>

Handlungsfeld 8: Stärkung der Kindertagespflege

Verbesserung der Vergütungsstruktur Vergütung mittelbarer pädagogischer Arbeit (mpA) in der Kindertagespflege Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege
<p>Beschreibung der Maßnahmen</p> <p>Die Kindertagespflege bleibt nach wie vor einer der Schwerpunkte bei der Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes. Zur Steigerung der Attraktivität des Tätigkeitsfeldes Kindertagespflege als wichtiger Baustein im System der Berliner Kindertagesbetreuung wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen umgesetzt, die in 2023 und 2024 erhalten bleiben. Dies betrifft die Anhebung der Vergütung analog zum Landesmindestlohn von 9 € auf 13 € pro Stunde bei einer Betreuung ab drei Kindern ganztags sowie die Finanzierung der mittelbaren pädagogischen Arbeit im Umfang von vier Stunden monatlich je Kind.</p> <p>Es wurde zum 1. September 2020 bei einem freien Träger eine Koordinierungsstelle für Qualität und Unterstützung eingerichtet. Diese bildet eine Schnittstelle zwischen den beiden bei den Jugendämtern angesiedelten Fachberatungen für Kindertagespflege und erarbeitet gemeinsam mit den Jugendämtern Dokumente zur berlinweiten Verwendung. Des Weiteren hat die Koordinierungsstelle pädagogische Fachkräfte als Qualitätsunterstützende gewonnen und mit elf der örtlichen Jugendämter Kooperationsverträge geschlossen, um den Qualitätsentwicklungsprozess voranzutreiben. Aufgaben der Qualitätsunterstützenden sind bspw. die Initiierung von Fortbildungen innerhalb des Bezirkes, Akquise von Kindertagespflegepersonen sowie Finden von Räumlichkeiten zur Nutzung als Kindertagespflegestelle. Die Koordinierungsstelle und die Qualitätsunterstützenden setzen ihre Tätigkeit in den Jahren 2023 und 2024 fort. Hinzu kommt die Initiierung einer Akquisekampagne. Darüber hinaus wird im Jahr 2023 aus den Mitteln des KiQuTG die Teilnahme der Kindertagespflegepersonen an sog. Kiezgruppen sowie dessen Leitung finanziell honoriert. Dieser Teilbereich der Maßnahme wird ab 2024 über den Landeshaushalt gedeckt.</p>

Handlungsfeld 9: Verbesserung der Steuerung des Systems

Steuerung und Begleitung des fortlaufenden Qualitätsprozesses

Beschreibung der Maßnahme

Zur Sicherung des Erfolges der mit dem KiQuTG verbundenen Maßnahmen begleitet ein Steuerungsteam, angesiedelt bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, den Umsetzungsprozess. Das Team informiert und berät Träger zu Möglichkeiten, Chancen, Verfahren im Rahmen des KiQuTG, wirbt für die Inanspruchnahme von Ressourcen, evaluiert qualitative Fortschritte und setzt den begonnenen partizipativen Prozesses in begleitenden Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene fort.

Hinweise für die Praxis

Die Geschäftsstelle Gute-Kita-Gesetz ist für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen zuständig und steht weiterhin für die Beratung zur Umsetzung der Maßnahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an das Funktionspostfach gute-kita-gesetz@senbjf.berlin.de.

Handlungsfeld 10: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Ganzheitliche Digitalisierungsinitiative für das Land Berlin

Beschreibung der Maßnahme

Sie erhalten seit dem 1. Januar 2022 die sog. Digitalisierungspauschale zur Unterstützung der Herstellung digitaler Infrastruktur in der Kita i. H. v. 2,50 € je Kind und Monat (jährlich 30 € pro Kind) über die Regelfinanzierung. Diese Finanzierung wird bis Ende 2024 fortgesetzt. Die Mittel können wie folgt für die Verwendung in der Kita eingesetzt werden:

- Schaffung digitaler Infrastruktur: Internetanschluss, WLAN, dazugehörige Baukosten
- Hardware: medienpädagogische Geräte und Material (z. B. Roboter, digitales Mikroskop, Tablets, Laptops, Kartenspiel programmieren, u. Ä.)
- Software: medienpädagogische Apps und Programme, u. Ä.

Darüber hinaus befindet sich gegenwärtig ein Rahmenkonzept zur Implementierung einer nachhaltigen Digitalisierungsstrategie für alle Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Fertigstellung. Es werden unter anderem die rechtlichen und technischen Voraussetzungen geprüft und Empfehlungen inklusive eines Sicherheitskonzepts erarbeitet. Dieses Konzept bildet die Grundlage für weitere Schritte in Richtung einer Digitalisierungsstrategie, die die Schaffung der erforderlichen digitalen Infrastruktur inklusive Soft- und Hardware, die bedarfsorientierte Beratung und Qualifizierung pädagogischer Fach- und Leitungskräfte sowie die Einführung eines digitalen Instruments zur Beobachtung, Dokumentation und Einschätzung kindlicher Entwicklungsprozesse berücksichtigt.

Hinweise für die Praxis

Die Digitalisierungspauschale ist im Kostenblatt aufgeführt und in der Regelfinanzierung eingepreist. Hierdurch erhält jede Einrichtung die Mittel ohne vorherige Antragstellung.

Die Verwendung der Digitalisierungspauschale muss über den jährlichen Leistungsnachweis im Rahmen des QVTAG-Meldebogens dargelegt werden. Die Mittel können überjährig bis Ende 2024 verausgabt werden. Nicht verausgabte Mittel müssen anschließend zurückgezahlt werden.

Beratung zur Anschaffung von Soft- und Hardware bieten die Fortbildungsangebote des Dienstleisters *Fokus Medienbildung*. Die Angebote reichen von Basisqualifizierungen zum Umgang mit Computer und Tablet über das Gestalten von Foto-, Video- und Hörspielprojekten bis hin zu mediengestützter Elternarbeit und -kommunikation. Das aktuelle Fortbildungsprogramm ist hier einsehbar: https://www.fokus-medienbildung.de/122_Fruehkindliche_Bildung.htm.